
Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Kunst

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Kunst hat am 12.07.2022 die nachfolgende Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Kunst beschlossen.

(zuletzt geändert am 09.12.2025)

Inhalt

§ 1 Geltungsbereich	2
§ 2 Akademischer Grad.....	2
§ 3 Regelstudienzeit.....	2
§ 4 Studienbeginn	2
§ 5 Ziele des Studiengangs	2
§ 6 Gliederung und Sprache des Studiums	3
§ 7 Wahlbereich	3
§ 8 Abschlussmodul	4
§ 9 Modulprüfungen und Studienleistungen.....	5
§ 10 Bewertung von Prüfungsleistungen, Bildung der Gesamtnote	5
§ 11 Studienberatung und Vorgaben zum Studienverlauf.....	6
§ 12 Zusatzmodule und Platzvergabe	7
§ 13 Nachteilsausgleich.....	7
§ 14 Veröffentlichungen des Fachbereichs.....	7
§ 15 Inkrafttreten	8

Anlage 1: Studienverlaufsplan

Anlage 2: Modulbeschreibungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studien-und Prüfungsordnung regelt die Inhalte und Qualifikationsziele sowie den Aufbau und die Prüfungen des Bachelorstudiengangs Kunst. Sie gilt in Verbindung mit den Allgemeinen Bestimmungen für Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main (HfG) in der jeweils geltenden Fassung (im Folgenden „Allg. Best.“).

§ 2 Akademischer Grad

Nach erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiengangs Kunst verleiht die HfG den akademischen Grad „Bachelor of Fine Arts“ (B. F. A).

§ 3 Regelstudienzeit

- (1) Der Bachelorstudiengang Kunst hat eine Regelstudienzeit von 8 Semestern.
- (2) Das Studienprogramm umfasst 240 Credit Points (CP).
- (3) Der Bachelorstudiengang Kunst kann nach den Vorgaben des Landesrechts auf Antrag im informellen Teilzeitstudium studiert werden. Alles Weitere regelt die Immatrikulationssatzung der HfG.

§ 4 Studienbeginn

Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 5 Ziele des Studiengangs

Ziel des Bachelorstudiengangs Kunst ist es, für ein professionelles Arbeiten in künstlerischen/gestalterischen Berufsfeldern Künstler_innen und Gestalter_innen auszubilden, die vor dem Hintergrund einer gleichermaßen historisch überlieferten wie zunehmend intermedial und transkulturell geprägten Kunst- und Kulturlandschaft den Anforderungen sich entwickelnder Berufsbilder gewachsen sind und befähigt werden, durch eigene Kompetenzen neue Impulse zu entwickeln.

Im Bachelorstudiengang Kunst erwerben die Studierenden die Fähigkeit, sowohl künstlerisch/gestalterisch als auch organisatorisch und technisch zu arbeiten. Sie erforschen und erproben künstlerische/gestalterische Formate und Inhalte in allen künstlerischen/gestalterischen Lehrgebieten und erwerben Kenntnisse und Fähigkeiten in den auf Kunst und Gestaltung bezogenen Theoriefächern des Fachbereichs Kunst. Hierbei wird auf das Prozessuale, das Interdisziplinäre und die Wechselwirkungen von theoretisch-wissenschaftlicher Reflexion und künstlerischer/gestalterischer Praxis Wert gelegt. Ebenfalls sind Sozialkompetenzen der Studierenden basale Elemente der angestrebten Persönlichkeitsentwicklung. Das Studium qualifiziert die Studierenden zur Entwicklung eigener Positionen und Ansätze und zur Umsetzung künstlerischer/gestalterischer Projekte. Das Studium ist sowohl anwendungsorientiert als auch frei im Hinblick auf künstlerisches/gestalterisches Arbeiten und bietet Raum für Ausprägungen eigenständiger Positionen.

§ 6 Gliederung und Sprache des Studiums

- (1) Die Lehrveranstaltungen des Bachelorstudiengangs Kunst werden im Rahmen von Modulen angeboten. Eine Übersicht hierzu gibt der Studienverlaufsplan (Anlage 1). Näheres zu Studieninhalten und Prüfungen regeln die Modulbeschreibungen (Anlage 2). Das Studium findet überwiegend in Projekten statt.
- (2) Der Studiengang inklusive der Prüfungen wird in deutscher Sprache durchgeführt. Im Einvernehmen aller Beteiligten können einzelne Lehrangebote und Prüfungen auf Englisch durchgeführt werden.

§ 7 Wahlbereich

- (1) In den Modulen „Wahlbereich“ können die Studierenden im Rahmen der in den Modulen beschriebenen Vorgaben die Lehrveranstaltungen frei wählen. Ziel hierbei ist die Vertiefung des eigenen künstlerischen/gestalterischen Profils und die Erweiterung der Kompetenzfelder, entsprechend den persönlichen Interessen.
- (2) Die hierfür in Frage kommenden Lehrveranstaltungen sowie die hierbei zu erwerbenden CP werden rechtzeitig vor Vorlesungsbeginn an geeigneter Stelle bekanntgegeben.

- (3) Im Wahlbereich können ferner zur Erreichung der Kompetenzziele auch Lehrangebote des anderen Fachbereichs sowie anderer Hochschulen im In- und Ausland besucht werden („Freies Studium“). Außerdem können im Wahlbereich interdisziplinäre, extracurriculare und außerhochschulische Veranstaltungen eingebracht werden. In diesem Fall müssen die Studierenden vor Antritt des entsprechenden Moduls ihre Auflistung der vorgesehenen Veranstaltungen mit dem Prüfungsausschuss abstimmen. Die CP-Vergabe für das Freie Studium im Wahlbereich richtet sich nach einem auf der Homepage des Fachbereichs veröffentlichten CP-Katalog.

§ 8 Abschlussmodul

- (1) Das Abschlussmodul beinhaltet die Konzeption, Umsetzung und Präsentation eines anspruchsvollen, komplexen, eigenständigen, künstlerischen/gestalterischen Projekts innerhalb eines festgelegten Rahmens. Das hierfür gewählte Kunst/Gestaltung-Seminar muss bei einer Professorin/einem Professor stattfinden, bei der/dem die Studierenden im Studienverlauf bereits mindestens ein Kunst/Gestaltung-Seminar besucht haben und der/die seit mindestens zwei Semestern an der HfG lehrt. Von dieser Voraussetzung für die Betreuung kann der Prüfungsausschuss Ausnahmen zulassen. Diese Person ist Betreuer_in der Abschlussarbeit und nimmt die Erstbenotung vor. Eine zusätzliche Betreuung durch Lehrende im Bereich Theorie und/oder Praxis und/oder aus dem FB Design ist möglich. Im Falle einer Mitbetreuung wird die Erstnote in Absprache mit den mitbetreuenden Lehrenden getroffen.
- (2) Das Abschlussprojekt kann als Team- oder Gruppenarbeit gemäß Allg. Best. §21, Abs. 3 erstellt werden. Entsteht ein Abschlussprojekt in hochschulinterner und/oder hochschulexterner Kollaboration, sind die Rahmenbedingungen dafür bis zur Anmeldung mit den Prüfer_innen und dem Prüfungsausschuss abzustimmen.
- (3) Die Zweitbewertung der Abschlussarbeit wird von einer Prüfungskommission vorgenommen, die sich aus mindestens zwei weiteren Lehrenden zusammensetzt. Hierfür können Studierende geeignete Professor_innen, Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie in der Lehre tätige künstlerische/wissenschaftliche Mitarbeitende des FB Kunst und, sofern ein Bezug zum Projekt gegeben ist, des FB Design ansprechen. In Zweifelsfällen zur Besetzung der Prüfungskommission entscheidet der Prüfungsausschuss.

- (4) Für die Zulassung zum Abschlussmodul ist der Nachweis von mindestens 210 CP erforderlich, einschließlich aller PRAXIS-Module.
- (5) Das Abschlusszeugnis trägt das Datum des Präsentationstermins und wird von der/dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterschrieben. Es benennt das Thema der Abschlussarbeit sowie die Namen der Erst- und ggf. Zweitbetreuung mit dem jeweiligen Lehrgebiet.

§ 9 Modulprüfungen und Studienleistungen

- (1) Die Anmeldung zu Modulprüfungen der Theorie (Module THEORIE 1-3) erfolgt bei dem/der Lehrenden und in der Regel durch Antritt der Klausur bzw. Ausgabe des Themas der schriftlichen Arbeit.
- (2) Die Anmeldung zur Modulprüfung im Modul KUNST/GESTALTUNG 2 (Orientierungsprojekt) und zur Bachelorarbeit erfolgt mit der Festlegung des Projekts beim Prüfungsausschuss und ist zweimal pro Jahr (für die Bachelorarbeit erstmals im Sommersemester 2026) möglich. Die genauen Daten werden auf der Homepage des Fachbereichs bekannt gegeben. Zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Abschlussprüfung müssen Studierende immatrikuliert sein.
- (3) Für Wiederholungen von Modulprüfungen und Studienleistungen gilt §19 der Allg. Best.

§ 10 Bewertung von Prüfungsleistungen, Bildung der Gesamtnote

- (1) Für die Bewertung der Leistungen sind folgende Noten zu verwenden:

1 =	sehr gut	eine hervorragende Leistung
2 =	gut	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt
3 =	befriedigend	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht
4 =	ausreichend	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel den Anforderungen noch genügt
5 =	nicht ausreichend	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt

- (2) Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischennoten erhöht oder erniedrigt werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen.
- (3) Die Gesamtnote für den Bachelorstudiengang Kunst errechnet sich aus dem Durchschnitt der Modulnoten, die folgendermaßen gewichtet werden:

Modul THEORIE 1	5 %
Modul THEORIE 2	5 %
Modul THEORIE 3	5 %
Modul KUNST/GESTALTUNG 2 (Orientierungsprojekt)	25 %
Modul BACHELORARBEIT	60 %

§ 11 Studienberatung und Vorgaben zum Studienverlauf

- (1) Zu Beginn des Studiums findet eine Orientierungsveranstaltung statt.
Die Professor_innen beraten im Rahmen ihrer Sprechstunden kontinuierlich über Anlage und Durchführung des Studiums. Zusätzlich beraten alle Lehrenden zu den Inhalten ihrer Lehre. In der Geschäftsführung des Prüfungsausschusses steht ferner eine Beratung in studienadministrativen Fragen zur Verfügung.
- (2) Gemäß §7 der Allg. Best. wird das Studienangebot so geplant, dass bei einem Studium in Vollzeit und Regelstudienzeit 30 CP pro Semester vergeben werden.
- (3) Studierende müssen mindestens eine Lehrveranstaltung pro Semester besuchen.
- (4) Studierende, die zwei Semester in Folge keine Lehrveranstaltung besucht haben, müssen im nächsten Semester an einer Studienfachberatung durch den Prüfungsausschuss oder eine vom Prüfungsausschuss benannte Person teilnehmen.
- (5) Studierende, die in den zwei darauffolgenden Semestern ohne Anzeige von Gründen erneut keine Lehrveranstaltungen besucht haben, können exmatrikuliert werden.
- (6) Sowohl für die Feststellung von Studienverzögerung nach (4) als auch (5) ist §18 der Allg. Best. zum Nachteilsausgleich zu berücksichtigen.

- (7) Geben Studierende in der Studienfachberatung Gründe für die Verzögerung gemäß (4) oder (5) an, die nicht vom Nachteilsausgleich erfasst werden, kann der Prüfungsausschuss in Härtefällen eine Fristverlängerung gewähren.

§ 12 Zusatzmodule und Platzvergabe

- (1) Studierende können nach Maßgabe freier Plätze zusätzliche Veranstaltungen/Module besuchen („Überlaufkonto“). Diese können auf einer Leistungsübersicht ausgewiesen werden. Beim parallelen Besuch alternativer Veranstaltungen/Module legen die Studierenden zu Semesterbeginn, verbunden mit der Anmeldung zu den beiden Lehrveranstaltungen, fest, was im Curriculum, was im Überlaufkonto verbucht werden soll.
- (2) Im Verzeichnis können für den Zugang zu einzelnen Veranstaltungen mit beschränkten (Arbeits-)Plätzen Regelungen getroffen werden. Studierende, die sich durch den Kurs im entsprechenden Lehrgebiet spezialisieren wollen und evtl. eine Abschlussarbeit darin anstreben, können vorrangig zugelassen werden.

§ 13 Nachteilsausgleich

Für den Nachteilsausgleich findet §18 der Allg. Best. Anwendung.

§ 14 Veröffentlichungen des Fachbereichs

Der Fachbereich Kunst hat das Recht, über Studien- und Abschlussarbeiten die Öffentlichkeit in geeigneter Form (z. B. Ausstellungen, Publikationen – auch in elektronischer Form) zu informieren. Die Verwertungsrechte der Studierenden bleiben davon unberührt.

§ 15 Inkrafttreten

Diese Studien-und Prüfungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung auf der Homepage der HfG in Kraft und gilt für Studierende, die beginnend zum Wintersemester 2022/23 ihr Bachelorstudium aufnehmen.

Offenbach am Main, den 12.03.2026

gez. Prof. Adrien Nießler
Dekan des Fachbereichs Kunst
der Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

gez. Prof. Brigitte Franzen
Präsidentin der Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

Anlage 1: Studienverlaufsplan
Anlage 2: Modulbeschreibungen

	1. Semester 32 CP	2. Semester 30 CP	3. Semester 28 CP	4. Semester 30 CP	5. Semester 30 CP	6. Semester 30 CP	7. Semester 30 CP	8. Semester 30 CP
BfA Kunst								
Gestaltung/Kunst	Modul 1 3 x 5 CP	3 x 5 CP	Modul 2 3 x 5 CP	Orientierungsprojekt 15 CP	Modul 3 10 CP	10 CP	10 CP	Bachelorarbeit 20 CP
Theorie	Modul 1 7 CP	Modul 2 5 CP	Modul 3 5 CP	Modul 4 3 CP	3 CP	3 CP	3 CP	Optionale Mitbetreuung aus Theorie und Praxis
Praxis	Modul 1 10 CP	10 CP	Modul 2 5 CP		Modul 3 5 CP	5 CP	5 CP	
Wahlbereich			Modul 1 3 CP	12 CP	Modul 2 12 CP	Modul 3 12 CP	Modul 4 12 CP	

	1. Semester 30 CP	2. Semester 30 CP	3. Semester 30 CP	4. Semester 30 CP
MfA Kunst				
Gestaltung/Kunst	Modul 1 10 CP	10 CP	10 CP	Masterarbeit 30 CP
Theorie	Modul 1 3 CP	3 CP	3 CP	Optionale Mitbetreuung aus Theorie und Praxis
Wahlbereich	Modul 1 17 CP	17 CP	17 CP	

MfA Kunst mit Theorie-Vertiefung

	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
MfA Kunst mit Theorie-Vertiefung				
Gestaltung/Kunst	Modul 1 10 CP	10 CP	10 CP	Masterarbeit mit Theorie-Vertiefung 30 CP
Theorie	Modul 1 3 CP	3 CP	3 CP	Optionale Mitbetreuung Praxis
			3 CP	
	Wahlmodul Theorie-Vertiefung 5 CP	5 CP	5 CP	
Wahlbereich	Modul 1 12 CP	12 CP	9 CP	

MODULBESCHREIBUNGEN BFA KUNST,

zuletzt geändert am 06.03.2023

Inhalt

KUNST/GESTALTUNG	2
THEORIE	6
PRAXIS	10
WAHLBEREICH	13
BACHELORARBEIT	Fehler! Textmarke nicht definiert.8

KUNST/GESTALTUNG

KUNST/GESTALTUNG 1			
Modulnummer BFA-Kunst-K-1	Workload 900 h, davon • 270 bis 360 h Präsenzzeit • 540 bis 630 h Selbststudium	CP 30	Dauer des Moduls Zwei Semester
Kompetenzziele			
<ul style="list-style-type: none"> - Erste einfache konzeptionelle und künstlerische/gestalterische Kenntnisse: Entwurf, Material, Arbeitstechniken, Konzeption, Präsentation - Künstlerisches/Gestalterisches Grundwissen, Kenntnis künstlerischer/gestalterischer Grundbegriffe und Methoden - Fähigkeit zur ersten Einschätzung der eigenen künstlerischen/gestalterischen Möglichkeiten 			
Inhalte			
<ul style="list-style-type: none"> - Einführung in die künstlerische/gestalterische Praxis - Aufgabenorientiertes Entwickeln und Erproben und/oder freies Arbeiten - Erstes systematisches Arbeiten an eigenen Fragestellungen auf einfacher technischer Grundlage - Künstlerische/Gestalterische Strategien im Spannungsfeld konzeptioneller Ideen und intuitiver Herangehensweise - Realisierung kleiner Projektvorhaben im prozessbegleitenden Lernen von der Konzeption bis zur Präsentation im Austausch mit den Lehrenden und Kommiliton_innen - Konzentrierte Arbeit an freien oder angewandten Projekten - Kleine Präsentationen der eigenen Arbeit und Arbeitsschritte 			
Lehrveranstaltungen			
3 Orientierungsseminare Kunst/Gestaltung (WiSe) jeweils 3-4 SWS/5 CP 3 Seminare Einführung in die Kunst/Gestaltung (SoSe) jeweils 3-4 SWS/5 CP			
Hinweise			
Die Kunst/Gestaltung-Seminare sind eine Mischung von gemeinsamen Arbeiten sowie Arbeitsbesprechungen in der Gruppe (3-4 SWS) und eigenständiger, dem Seminar zuarbeitender Atelierarbeit. Bei längerer Präsenzzeit ist der Anteil des Selbststudiums geringer, da der entsprechende Arbeitsaufwand im Rahmen des Seminars abgeleistet wird.			
Studienleistung			
regelmäßige Teilnahme, künstlerische/gestalterische Eigenarbeit mit Präsentation in allen Kunst/Gestaltung-Seminaren			
Modulprüfung			
Keine			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul			
Keine			
Verwendbarkeit des Moduls			
BFA KUNST			
Häufigkeit des Angebots	Beginn	Studiensemester	
Jährlich	Wintersemester	1.-2. Semester	

KUNST/GESTALTUNG 2			
Modulnummer	Workload	CP	Dauer des Moduls
BFA-Kunst-K-2	900 h, davon <ul style="list-style-type: none"> • 135-180 h Präsenzzeit • 720-765 h Selbststudium 	30	Zwei Semester
Kompetenzziele			
<ul style="list-style-type: none"> - Einblicke in verschiedene künstlerische/gestalterische Lehrgebiete - Kenntnis einfacher spezifischer künstlerischer/gestalterischer Vorgehensweisen und Strategien - Einblicke in geschichtliche Perspektiven und zeitgenössische Sichtweisen und Methoden - Konkretisierung und Klärung der eigenen künstlerischen/gestalterischen Potentiale und Interessen <p>Im Orientierungsprojekt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verfestigung des künstlerischen/gestalterischen Potenzials zu einem eigenen Profil - Entwurfssicherheit und Professionalisierung in individuellen (ebenso wie gemeinsamen) eigenständigen künstlerischen/gestalterischen Strategien, in der Entwicklung/Konzeption, der technischen Fertigung/Umsetzung und Darstellung/Präsentation mit Blick auf spezifische Techniken und Theorien - Fähigkeit zu eigenständigem künstlerischen/gestalterischen Arbeiten - Fähigkeit zu souveränem konzeptionellen Entwerfen und Denken - Kritik-, Intuitions-, und Urteilsvermögen im künstlerischen/gestalterischen Prozess - Entwicklung eines fachspezifischen Wissens zur künstlerischen/gestalterischen Praxis im kunst- und kulturhistorischen Kontext 			
Inhalte			
<ul style="list-style-type: none"> - Kennenlernen spezifischer Lehrgebiete mit Bezug auf Material, Techniken, Strategien, konzeptionelle und methodische Zusammenhänge - Vertiefung der künstlerischen/gestalterischen wie theoretischen Grundlagen der ausgewählten Lehrgebiete - Einführung in ästhetische Grundlagen und in künstlerische/gestalterische Grundbegriffe - Konzentriertes Arbeiten an freien oder angewandten Projekten - Erweiterung der technischen/konzeptionellen Kenntnisse, Erprobung spezifischer künstlerischer/gestalterischer Strategien - Wissenserwerb zu zeitgenössischer lokaler und internationaler Kunst und Kultur - Realisierung von Projektvorhaben im prozessbegleitenden Lernen von der Konzeption bis zur Präsentation in Auseinandersetzung mit den Lehrenden und Kommiliton_innen - Präsentationen der eigenen Arbeit und Arbeitsschritte - Auseinandersetzung mit historischen und zeitgenössischen künstlerischen Positionen und Strategien. Erlernen fachspezifischer Grundlagen zum kunst- und kulturhistorischen Kontext und zur kritischen Positionierung - Entwicklung, Erprobung und Präsentation eigener formaler und thematischer Anliegen - Ausbildung und Ausdifferenzierung eines eigenen Ausdrucks und Stils - Erprobung professionell ausgerichteter sozialer Kompetenzen sowohl mittels kommunikativer Techniken als auch in kollaborativen Projekten - Verfestigung sozialer und emotionaler Kompetenzen in der eigenen künstlerischen/gestalterischen Arbeit 			

KUNST/GESTALTUNG 3			
Modulnummer BFA-Kunst-K-3	Workload 900 h, davon <ul style="list-style-type: none"> • 135 bis 180 h Präsenzzeit • 720 bis 765 h Selbststudium 	CP 30	Dauer des Moduls Drei Semester
Kompetenzziele <ul style="list-style-type: none"> - Beherrschung individueller Darstellungsmethoden, eigenständiger künstlerischer/gestalterischer Arbeitsprozesse, Techniken und Theorien - Fähigkeit zu konzeptionellem Denken und Entwerfen, Kritik- und Urteilsfähigkeit im künstlerischen/gestalterischen Prozess - Vertieftes Verständnis von kunst- und kulturhistorischen Zusammenhängen 			
Inhalte <ul style="list-style-type: none"> - Konzentriertes Arbeiten an komplexeren freien oder angewandten Projekten - Erweiterung und Vertiefung der technischen Kenntnisse, Erprobung komplexerer künstlerischer/gestalterischer Strategien - Qualitätsmerkmale erkennen, formulieren und entwickeln - Vertiefte Auseinandersetzung mit historischen und zeitgenössischen künstlerischen Positionen und Strategien - Erlernen komplexerer fachspezifischer Grundlagen zum kunst- und kulturhistorischen Kontext und zur eigenen kritischen Positionierung - Entwicklung, Erprobung und Präsentation eigener komplexerer formaler und thematischer Anliegen - Ausdifferenzierung des eigenen Ausdrucks und Stils - Realisierung von Projektvorhaben (ggf. auch mit Partner_innen außerhalb der Hochschule) im prozessbegleitenden Lernen von der Konzeption bis zur Präsentation in Auseinandersetzung mit den Lehrenden und Kommiliton_innen - Förderung der Arbeit in kooperativen Strukturen, Erlernen von Netzwerk-Fähigkeiten - Positionierung von Projekten in öffentlichen Prozessen, Präsentationen und Ausstellungen 			
Lehrveranstaltungen 3 Kunst/Gestaltung-Seminare Spezialisierungsphase mit Einzelbesprechungen, je 3-4 SWS/10 CP			
Hinweise Die Kunst/Gestaltung-Seminare sind eine Mischung von gemeinsamen Arbeiten sowie Arbeitsbesprechungen in der Gruppe (3-4 SWS) und eigenständiger, dem Seminar zuarbeitender Atelierarbeit. Bei längerer Präsenzzeit ist der Anteil des Selbststudiums geringer, da der entsprechende Arbeitsaufwand im Rahmen des Seminars abgeleistet wird.			
Studienleistung regelmäßige Teilnahme an den Kunst/Gestaltung-Seminaren, künstlerische Eigenarbeit mit Präsentation			
Modulprüfung Keine			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul Erfolgreicher Abschluss von Modul KUNST/GESTALTUNG 1 und 2. Im Vorlesungsverzeichnis können im Einzelfall lehrgebietsspezifisch ergänzende Voraussetzungen definiert werden			
Verwendbarkeit des Moduls BFA KUNST			
Häufigkeit des Angebots Halbjährlich	Beginn Winter-/Sommersemester	Studiensemester 5.-7. Semester	

THEORIE

THEORIE 1			
Modulnummer BFA-Kunst-Th-1	Workload 210 h, davon <ul style="list-style-type: none"> • 65 h Präsenzzeit • 145 h Selbststudium 	CP 7	Dauer des Moduls ein Semester
Kompetenzziele <ul style="list-style-type: none"> - Vertrautheit im Umgang mit theoretischen Texten - Fähigkeit zur präzisen sprachlichen Darstellung und zum Aufbau eines eigenen Arguments - Kenntnis von Schreib- und Argumentationstechniken - Zutrauen zur eigenen Stimme in der intellektuellen Auseinandersetzung (mündlich und schriftlich) 			
Inhalte <ul style="list-style-type: none"> - Einführung ins philosophische Denken (seiner Methoden, Stile und Sprachen) anhand von Grundlagentexten aus älterer und jüngerer Zeit – unter besonderer Berücksichtigung von Fragestellungen, die für das Selbstverständnis künstlerischer/gestalterischer Arbeit heute relevant sind. 			
Lehrveranstaltungen Philosophie und Ästhetik-Seminar 2 SWS Tutorium 2 SWS Assoziierte Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten – Blockveranstaltungen (5h)			
Studienleistung Regelmäßige aktive Teilnahme inkl. Lektüre			
Modulprüfung Schriftliche Leistung (7-10 Seiten, benotet)			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul Keine			
Verwendbarkeit des Moduls BFA KUNST			
Häufigkeit des Angebots Jährlich	Beginn Wintersemester	Studiensemester 1. Semester	

THEORIE 2			
Modulnummer BFA-Kunst-Th-2	Workload 150 h, davon <ul style="list-style-type: none"> • 45 h Präsenzzeit • 105 h Selbststudium 	CP 5	Dauer des Moduls ein Semester
Kompetenzziele <ul style="list-style-type: none"> - Basisfähigkeit des Beschreibens, Vergleichens und methodengeleiteten Argumentierens im Hinblick auf die Deutung von Kunst - Sensibilität für wandelbare Wege der Kunst und Kunstbetrachtung 			
Inhalte <ul style="list-style-type: none"> - Methodische Ansätze des Faches 'Kunstgeschichte' in exemplarischer Erörterung anhand älterer wie jüngster Kunst diverser Medien/Gattungen 			
Lehrveranstaltungen			
Kunstgeschichte-Vorlesung/Seminar		2 SWS	
Übung (inkl. Exkursion)		1 SWS	
Studienleistung			
Regelmäßige aktive Teilnahme inkl. Lektüre			
Modulprüfung			
Klausur (Dauer: 90 Minuten, benotet)			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul			
Keine			
Verwendbarkeit des Moduls			
BFA KUNST			
Häufigkeit des Angebots	Beginn	Studiensemester	
Jährlich	Sommersemester	2. Semester	

THEORIE 3			
Modulnummer BFA-Kunst-Th-3	Workload 150 h, davon • 45 h Präsenzzeit • 105 h Selbststudium	CP 5	Dauer des Moduls ein Semester
Kompetenzziele			
<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis über die formierenden Kräfte der Gesellschaft und ihrer Medien - Kompetenz in der Verwendung zeitgemäßer Begriffe zur Analyse sozialer Normativität und ihrer Brüche - Zutrauen zur »theoretischen Neugierde« 			
Inhalte			
<ul style="list-style-type: none"> - Problemorientierte Einführung in Geschichte und Systeme der bürgerlichen Gesellschaft und ihrer Medien - Sensibilisierung für eine theoretische Befragung von Alltagsphänomenen 			
Lehrveranstaltungen			
Medientheorie 2 SWS			
Tutorium		1 SWS	
Studienleistung			
Regelmäßige aktive Teilnahme inkl. Lektüre			
Modulprüfung			
Schriftliche Hausarbeit (ca. 10 Seiten, benotet)			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul			
Keine			
Verwendbarkeit des Moduls			
BFA KUNST			
Häufigkeit des Angebots	Beginn	Studiensemester	
Jährlich	Wintersemester	3. Semester	

THEORIE 4			
Modulnummer BFA-Kunst-Th-4	Workload 360 h, davon <ul style="list-style-type: none"> • 120 h Präsenzzeit • 240 h Selbststudium 	CP 12	Dauer des Moduls Vier Semester
Kompetenzziele <ul style="list-style-type: none"> - theoretische/wissenschaftliche Durchdringung von Phänomenen und Fragestellungen aus Kunst, Gestaltung, Philosophie, Soziologie, Medien und Kultur - Fähigkeit, sich im geisteswissenschaftlichen Kontext bewegen zu können im Hinblick auf eine künstlerische/gestalterische Ausbildung und künstlerische/gestalterische Profession 			
Inhalte <ul style="list-style-type: none"> - Spezialthemen z. B. aus Philosophie und Ästhetik, Kunstgeschichte, Medientheorie und Wahrnehmungstheorie. Es wird empfohlen, Seminare in mindestens zwei unterschiedlichen Bereichen zu besuchen 			
Lehrveranstaltungen Vier Seminare oder Vorlesungen/Seminare, jeweils		2 SWS	
Studienleistung Regelmäßige aktive Teilnahme inkl. Lektüre, ggf. kleinere schriftliche Arbeiten			
Modulprüfung Keine			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul Keine			
Verwendbarkeit des Moduls BFA KUNST			
Häufigkeit des Angebots Halbjährlich	Beginn Winter-/Sommersemester	Studiensemester 4.-7. Semester	

PRAXIS

PRAXIS 1			
Modulnummer BFA-Kunst-Pr-1	Workload 600 h, davon <ul style="list-style-type: none"> • 210 h Präsenzzeit • 390 h Selbststudium 	CP 20	Dauer des Moduls 2 Semester
Kompetenzziele <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen eines relevanten künstlerischen/gestalterischen Instrumentariums - Fertigkeiten zur Verwendung tradierter und zeitgenössischer Darstellungsmedien und -formen - Beherrschung verschiedener praktischer Gestaltungsprinzipien 			
Inhalte <ul style="list-style-type: none"> - Wissensvermittlung zu tradierten und zeitgenössischen Kulturtechniken - Entwicklung von grundlegenden technischen und praktischen Kenntnissen und Fertigkeiten - Heranführung an künstlerische/gestalterische Fragestellungen - Vermittlung grundlegender Materialeigenschaften und damit verbundener Prozesse 			
Lehrveranstaltungen 4 Praxiskurse (halbsemestrig), jeweils 7 SWS/5 CP			
Studienleistung regelmäßige Teilnahme, Eigenarbeit nach Aufgabenstellung inkl. Prozess- oder Projektdokumentation und Präsentation			
Hinweise Praxiskurse werden in der Regel halbsemestrig angeboten (7 - 8 Semesterwochen), im Modul sind vier halbsemestrig Kurse zu besuchen.			
Modulprüfung Keine			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul Keine			
Verwendbarkeit des Moduls BFA KUNST			
Häufigkeit des Angebots Halbjährlich	Beginn Winter-/ Sommersemester	Studiensemester 1.-2. Semester	

PRAXIS 2			
Modulnummer BFA-Kunst-Pr-2	Workload 150 h, davon 45 h Präsenzzeit 105 h Selbststudium	CP 5	Dauer des Moduls 1 Semester
Kompetenzziele			
<ul style="list-style-type: none"> - Erweiterte Grundlagen eines künstlerischen/gestalterischen Instrumentariums - Fähigkeit zu selbständigen und autodidaktischen Arbeitsweisen - Vorhandensein allgemeiner und individueller Qualitätskriterien 			
Inhalte			
<p>Erweiterung technischer Kenntnisse und Fähigkeiten Kombination und Integration unterschiedlicher Darstellungsmedien und -formen Vertiefung praktischer künstlerischer/gestalterischer Fragestellungen und formgebender Fähigkeiten Entwicklung allgemeiner und eigener Entwurfsstrategien Vermittlung spezifischer Materialeigenschaften und damit verbundener Prozesse</p>			
Lehrveranstaltungen			
1 Praxiskurs		3 SWS	
Studienleistung			
regelmäßige Teilnahme, praktische Eigenarbeit nach Aufgabenstellung inkl. Prozess- oder Projektdokumentation und Präsentation			
Modulprüfung			
Keine			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul			
Die Teilnahme an fortgeschrittenen Veranstaltungen kann im Vorlesungsverzeichnis von Grundkenntnissen bzw. dem vorangegangenen Besuch einführender Veranstaltungen im Modul PRAXIS 1 abhängig gemacht werden.			
Verwendbarkeit des Moduls			
BFA KUNST			
Häufigkeit des Angebots Jährlich	Beginn Wintersemester		Studiensemester 3. Semester

PRAXIS 3			
Modulnummer BFA-Kunst-Pr-3	Workload 450 h, davon <ul style="list-style-type: none"> • 135 bis 195 h Präsenzzeit • 255 bis 315 h Selbststudium 	CP 15	Dauer des Moduls 3 Semester
Kompetenzziele <ul style="list-style-type: none"> - Vertiefte Kenntnisse eines künstlerischen/gestalterischen Instrumentariums - Entwicklung eigener Darstellungsstrategien mittels Experiment und Forschung - Sicherer Umgang in Arbeitsprozessen/mit Werkzeugen für Entwurf, Konzept und Workflow - Argumentative Fähigkeiten und Kenntnisse im Umgang mit hochschulinternen und -externen Partner_innen 			
Inhalte <ul style="list-style-type: none"> - Vertiefung technischer Kenntnisse und Fertigkeiten - Positionierung mit eigenen künstlerischen/gestalterischen Fragestellungen - Entwicklung des selbständigen Arbeitens und formgebender Fähigkeiten - Vermittlung spezifischer Materialeigenschaften und damit verbundener Prozesse - Kooperationen mit Partner_innen in und außerhalb der Hochschule 			
Lehrveranstaltungen 3 Praxiskurse, jeweils 3 bis 7 SWS/5 CP			
Studienleistung regelmäßige Teilnahme, praktische freie Einzel- und/oder Gruppenarbeit, individuelle Prozess- oder Projektdokumentation und Präsentation			
Hinweise Die Praxiskurse in den Werkstätten dauern in der Regel 3 SWS – bei Kursen, in denen die Nutzung der hochschuleigenen technischen Ausstattung (Maschinen, Geräte, Werkzeuge etc.) erforderlich ist – bis zu 7 SWS. Bei längerer Präsenzzeit ist der Anteil des Selbststudiums geringer, da der entsprechende Arbeitsaufwand im Rahmen des Praxiskurses abgeleistet wird.			
Modulprüfung Keine			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul Abgeschlossenes Modul PRAXIS 1 oder 2. Die Teilnahme an einzelnen fortgeschrittenen Veranstaltungen kann im Vorlesungsverzeichnis darüber hinaus von Grundkenntnissen bzw. dem vorangegangenen Besuch einführender Veranstaltungen in den vorigen Modulen PRAXIS abhängig gemacht werden.			
Verwendbarkeit des Moduls BFA KUNST			
Häufigkeit des Angebots Halbjährlich	Beginn Winter-/Sommersemester	Studiensemester 5.-7. Semester	

WAHLBEREICH

WAHLBEREICH 1			
Modulnummer BFA-Kunst-WB-1	Workload 450 h	CP 15	Dauer des Moduls zwei Semester
Kompetenzziele Vertiefung des eigenen künstlerischen/gestalterischen Profils und Erweiterung der Kompetenzfelder, entsprechend den persönlichen Interessen der Studierenden: <ul style="list-style-type: none"> - vertiefte Fähigkeiten und Kenntnisse in künstlerischen/gestalterischen, praktischen, theoretischen/wissenschaftlichen und interdisziplinären Bereichen und/oder - soziale und kommunikative Kompetenzen und (Sprach-)Kenntnisse, die auf eine spätere Berufstätigkeit vorbereiten und/oder - professionelle künstlerische/gestalterische Praxis 			
Inhalte <ul style="list-style-type: none"> - Lehrveranstaltungen im Gesamtumfang von 15 CP nach Wahl der Studierenden, „Freies Studium“ 			
Hinweise Im Rahmen des Moduls können zur Erreichung der Kompetenzziele auch Lehrangebote des anderen Fachbereichs sowie anderer Hochschulen im In- und Ausland besucht werden, ggf. nach Maßgabe freier Plätze. (Voraussetzung für den Besuch von Werkstattkursen in beiden Fachbereiche ist außerdem der Nachweis gegenüber der Werkstattleitung, dass die sicherheitstechnischen Anforderungen gemäß den Vorgaben des jeweiligen Fachbereichs erfüllt sind). Außerdem können im Wahlbereich interdisziplinäre, extracurriculare und außerhochschulische Veranstaltungen eingebracht werden. In diesem Fall müssen die Studierenden die jeweils vorgesehene Veranstaltung vor ihrem Beginn mit dem Prüfungsausschuss abstimmen. Die CP-Vergabe für das Freie Studium im Wahlbereich richtet sich nach einem auf der Homepage des Fachbereichs veröffentlichten CP-Katalog.			
Lehrveranstaltungen Seminare, Vorlesungen, Workshops, Projekte, Publikationen u.a.			
Studienleistung Regelmäßige aktive Teilnahme (ggf. sind weitere Studienleistungen in den gewählten Lehrveranstaltungen zu erbringen)			
Modulprüfung Keine			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul In der Regel keine; für konsekutive Veranstaltungen in bestimmten Lehrgebieten kann das Kommentierte Vorlesungsverzeichnis spezifische Voraussetzungen festlegen.			
Verwendbarkeit des Moduls BFA KUNST			
Häufigkeit des Angebots Halbjährlich	Beginn Winter-/Sommersemester		Studiensemester 3.-4. Semester

WAHLBEREICH 2 - Praktikum			
Modulnummer	Workload	CP	Dauer des Moduls
BFA-Kunst-WB-2	360 h	12	ein Semester
Kompetenzziele			
<p>Vertiefung des eigenen künstlerischen/gestalterischen Profils und Erweiterung der Kompetenzfelder, entsprechend den persönlichen Interessen der Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vertiefte Fähigkeiten und Kenntnisse in künstlerischen/gestalterischen, praktischen, theoretischen/wissenschaftlichen und interdisziplinären Bereichen und/oder - professionelle künstlerische/gestalterische Praxis - Kenntnis aktueller und relevanter Berufsbedingungen mit Blick auf die spätere eigene Positionierung im Feld eines sich wandelnden Kunstgeschehens und Kulturmarkts 			
Inhalte			
<ul style="list-style-type: none"> - Praktikum an einer für das Studienziel relevanten Einrichtung, z. B. in künstlerischen/gestalterischen Ateliers, Agenturen oder Betrieben, in Museen, Kunstvereinen oder Galerien, in Medienanstalten, Festivals, Theatern oder freien Bühnen. - Ggf. weitere Lehrveranstaltungen im Gesamtumfang von 8 CP nach Wahl der Studierenden 			
Hinweise			
<p>Im Rahmen des Moduls können zur Erreichung der Kompetenzziele auch Lehrangebote des anderen Fachbereiches sowie anderer Hochschulen im In- und Ausland besucht werden, ggf. nach Maßgabe freier Plätze). (Voraussetzung für den Besuch von Werkstattkursen in beiden Fachbereiche ist außerdem der Nachweis gegenüber der Werkstattleitung, dass die sicherheitstechnischen Anforderungen gemäß den Vorgaben des jeweiligen Fachbereichs erfüllt sind.)</p> <p>Außerdem können im Wahlbereich interdisziplinäre, extracurriculare und außerhochschulische Veranstaltungen eingebracht werden. In diesem Fall müssen die Studierenden die jeweils vorgesehene Veranstaltung vor ihrem Beginn mit dem Prüfungsausschuss abstimmen Die CP-Vergabe für das Freie Studium im Wahlbereich richtet sich nach einem auf der Homepage des Fachbereichs veröffentlichten CP-Katalog.</p>			
Lehrveranstaltungen			
<p>Praktikum: - 4-12 Wochen (30h/Woche, je Woche wird 1 CP vergeben)</p> <p>Ggf. weitere Seminare, Vorlesungen, Workshops, Projekte, Publikationen u.a. bis zum Gesamtumfang von 8 CP nach Wahl der Studierenden</p>			
Studienleistung			
Bestätigung der erfolgreichen Teilnahme der Praktikumsstelle als Teilnahmenachweis und einseitiger Berichtsbogen als Studienleistung.			
Modulprüfung			
Keine			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul			
<p>In der Regel keine; für konsekutive Veranstaltungen in bestimmten Lehrgebieten kann das Kommentierte Vorlesungsverzeichnis spezifische Voraussetzungen festlegen.</p> <p>Es wird empfohlen, vor diesem Modul das Modul KUNST/GESTALTUNG 2 abzuschließen (Orientierungsprojekt).</p>			
Verwendbarkeit des Moduls			
BFA KUNST			
Häufigkeit des Angebots	Beginn	Studiensemester	
Halbjährlich	Winter-/Sommersemester	5. Semester	

WAHLBEREICH 3 – Berufsvorbereitung			
Modulnummer	Workload	CP	Dauer des Moduls
BFA-Kunst-WB-3	360 h	12	ein Semester
Kompetenzziele			
Vertiefung des eigenen künstlerischen/gestalterischen Profils und Erweiterung der Kompetenzfelder, entsprechend den persönlichen Interessen der Studierenden:			
<ul style="list-style-type: none"> - soziale und kommunikative Kompetenzen und (Sprach-)Kenntnisse, die auf eine spätere Berufstätigkeit vorbereiten-und/oder - Vertiefte Fähigkeiten und Kenntnisse in künstlerischen/gestalterischen, praktischen, theoretischen/wissenschaftlichen und interdisziplinären Bereichen und/oder - professionelle künstlerische/gestalterische Praxis - Kenntnis aktueller und relevanter Berufsbedingungen mit Blick auf die spätere eigene Positionierung im Feld eines sich wandelnden Kunstgeschehens und Kulturmarkts 			
Inhalte			
<ul style="list-style-type: none"> - Verschiedene Themenfelder zur BERUFVORBEREITUNG nach Wahl der Studierenden: Präsentation- und Moderationstechnik, Urheber- und Vertragsrecht, Honorare und Kosten, Steuern und Buchhaltung, Kunst- und Designmanagement u.a. - Weitere Lehrveranstaltungen im Gesamtumfang von 10 CP nach Wahl der Studierenden 			
Hinweise			
<p>Im Rahmen des Moduls können zur Erreichung der Kompetenzziele auch Lehrangebote des anderen Fachbereiches sowie anderer Hochschulen im In- und Ausland besucht werden, ggf. nach Maßgabe freier Plätze. (Voraussetzung für den Besuch von Werkstattkursen in beiden Fachbereiche ist außerdem der Nachweis gegenüber der Werkstattleitung, dass die sicherheitstechnischen Anforderungen gemäß den Vorgaben des jeweiligen Fachbereichs erfüllt sind.)</p> <p>Außerdem können im Wahlbereich interdisziplinäre, extracurriculare und außerhochschulische Veranstaltungen eingebracht werden. In diesem Fall müssen die Studierenden die jeweils vorgesehene Veranstaltung vor ihrem Beginn mit dem Prüfungsausschuss abstimmen. . Die CP-Vergabe für das Freie Studium im Wahlbereich richtet sich nach einem auf der Homepage des Fachbereichs veröffentlichten CP-Katalog.</p>			
Lehrveranstaltungen			
2 Workshops und/oder Vorlesungen BERUFVORBEREITUNG (2 CP) Seminare, Vorlesungen, Workshops, Projekte, Publikationen u.a.			
Studienleistung			
Regelmäßige aktive Teilnahme (ggf. sind weitere Studienleistungen in den gewählten Lehrveranstaltungen zu erbringen)			
Modulprüfung			
Keine			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul			
<p>In der Regel keine; für konsekutive Veranstaltungen in bestimmten Lehrgebieten kann das Kommentierte Vorlesungsverzeichnis spezifische Voraussetzungen festlegen.</p> <p>Es wird empfohlen, vor diesem Modul das Modul KUNST/GESTALTUNG 2 abzuschließen (Orientierungsprojekt).</p>			
Verwendbarkeit des Moduls			
BFA KUNST			
Häufigkeit des Angebots	Beginn	Studiensemester	
Halbjährlich	Winter-/Sommersemester	6. Semester	

WAHLBEREICH 4			
Modulnummer	Workload	CP	Dauer des Moduls
BFA-Kunst-WB-3	660 h	12	ein Semester
Kompetenzziele Vertiefung des eigenen künstlerischen/gestalterischen Profils und Erweiterung der Kompetenzfelder, entsprechend den persönlichen Interessen der Studierenden: <ul style="list-style-type: none"> - Vertiefte Fähigkeiten und Kenntnisse in künstlerischen/gestalterischen, praktischen, theoretischen/wissenschaftlichen und interdisziplinären Bereichen und/oder - Soziale und kommunikative Kompetenzen und (Sprach-)Kenntnisse, die auf eine spätere Berufstätigkeit vorbereiten-und/oder - Professionelle künstlerische/gestalterische Praxis 			
Inhalte <ul style="list-style-type: none"> - Lehrveranstaltungen im Gesamtumfang von 12 CP nach Wahl der Studierenden, „Freies Studium“ 			
Hinweise Im Rahmen des Moduls können zur Erreichung der Kompetenzziele auch Lehrangebote des anderen Fachbereiches sowie anderer Hochschulen im In- und Ausland besucht werden, ggf. nach Maßgabe freier Plätze. (Voraussetzung für den Besuch von Werkstattkursen in beiden Fachbereiche ist außerdem der Nachweis gegenüber der Werkstattleitung, dass die sicherheitstechnischen Anforderungen gemäß den Vorgaben des jeweiligen Fachbereichs erfüllt sind.) Außerdem können im Wahlbereich interdisziplinäre, extracurriculare und außerhochschulische Veranstaltungen eingebracht werden. In diesem Fall müssen die Studierenden die jeweils vorgesehene Veranstaltung vor ihrem Beginn mit dem Prüfungsausschuss abstimmen. Die CP-Vergabe für das Freie Studium im Wahlbereich richtet sich nach einem auf der Homepage des Fachbereichs veröffentlichten CP-Katalog.			
Lehrveranstaltungen Seminare, Vorlesungen, Workshops, Projekte, Publikationen u.a.			
Studienleistung Regelmäßige aktive Teilnahme (ggf. sind weitere Studienleistungen in den gewählten Lehrveranstaltungen zu erbringen)			
Modulprüfung Keine			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul In der Regel keine; für konsekutive Veranstaltungen in bestimmten Lehrgebieten kann das Kommentierte Vorlesungsverzeichnis spezifische Voraussetzungen festlegen.			
Verwendbarkeit des Moduls BFA KUNST			
Häufigkeit des Angebots Halbjährlich	Beginn Winter-/Sommersemester		Studiensemester 7. Semester

WAHLBEREICH 5 – Begleitung Bachelorarbeit			
Modulnummer	Workload	CP	Dauer des Moduls
BFA-Kunst-WB-4	300 h	10	Ein Semester
<p>Kompetenzziele Vertiefung des eigenen künstlerischen/gestalterischen Profils und Erweiterung der Kompetenzfelder, entsprechend den persönlichen Interessen der Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vertiefte Fähigkeiten und Kenntnisse in künstlerischen/gestalterischen, praktischen, theoretischen/wissenschaftlichen und interdisziplinären Bereichen und/oder - Soziale und kommunikative Kompetenzen und (Sprach-)Kenntnisse, die auf eine spätere Berufstätigkeit vorbereiten-und/oder - Professionelle künstlerische/gestalterische Praxis <p>Das Modul kann insbesondere zum Erwerb spezifischer Kompetenzen in Praxis, Kunst/Gestaltung und/oder Theorie genutzt werden, die die Studierenden für das selbst gewählte Projekt der Bachelorarbeit benötigen.</p>			
<p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lehrveranstaltungen im Gesamtumfang von 10 CP nach Wahl der Studierenden, insbesondere in Unterstützung der Bachelorarbeit 			
<p>Hinweise Im Rahmen des Moduls können zur Erreichung der Kompetenzziele auch Lehrangebote des anderen Fachbereiches sowie anderer Hochschulen im In- und Ausland besucht werden, ggf. nach Maßgabe freier Plätze. (Voraussetzung für den Besuch von Werkstattkursen in beiden Fachbereiche ist außerdem der Nachweis gegenüber der Werkstattleitung, dass die sicherheitstechnischen Anforderungen gemäß den Vorgaben des jeweiligen Fachbereichs erfüllt sind.) Außerdem können im Wahlbereich interdisziplinäre, extracurriculare und außerhochschulische Veranstaltungen eingebracht werden. In diesem Fall müssen die Studierenden die jeweils vorgesehene Veranstaltung vor ihrem Beginn mit dem Prüfungsausschuss abstimmen. Die CP-Vergabe für das Freie Studium im Wahlbereich richtet sich nach einem auf der Homepage des Fachbereichs veröffentlichten CP-Katalog.</p>			
<p>Lehrveranstaltungen Seminare, Vorlesungen, Workshops, Projekte, Publikationen u.a. Ggf. Praxisanteil für das Bachelorprojekt, insgesamt max. 10 CP:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Praxiskurs (Kurse aus Praxis-Modulen) 3-7 SWS/ 5 CP • Selbstständiges Arbeiten extern/intern bis zu 5 CP • Qualifizierte Sprech- und Beratungsstunden 1 bis zu 3 CP 			
<p>Studienleistung Regelmäßige aktive Teilnahme (ggf. sind weitere Studienleistungen in den gewählten Lehrveranstaltungen zu erbringen)</p>			
<p>Modulprüfung keine</p>			
<p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul In der Regel keine; für konsekutive Veranstaltungen in bestimmten Lehrgebieten kann das Kommentierte Vorlesungsverzeichnis spezifische Voraussetzungen festlegen.</p>			
<p>Verwendbarkeit des Moduls BFA KUNST</p>			
<p>Häufigkeit des Angebots Halbjährlich</p>	<p>Beginn Winter-/Sommersemester</p>	<p>Studiensemester 8. Semester</p>	

BACHELORARBEIT

BACHELORARBEIT			
Modulnummer BFA-Kunst-BA	Workload 600 h, davon <ul style="list-style-type: none"> • bis zu 210 h Präsenzzeit • mindestens 390 h Selbststudium 	CP 20	Dauer des Moduls ein Semester
Kompetenzziele <ul style="list-style-type: none"> - Entwurfssicherheit und professionelle Praxis, individuelle Darstellungsfähigkeiten, hohes methodisches und technisches Niveau - Fähigkeit zu eigenständigem künstlerischen/gestalterischen Arbeiten - Fähigkeit zu souveränem konzeptionellem Denken und Entwerfen - Eigenständiges künstlerisches/gestalterisches Profil, Ausbildung und Ausdifferenzierung eines eigenen Ausdrucks und eines individuellen Stils - Kritik- und Urteilsfähigkeit im künstlerischen/gestalterischen Prozess - Ausgeprägtes Verständnis von kunst- und kulturhistorischen Zusammenhängen, umfassendes fachspezifisches Wissen zu künstlerischer/gestalterischer Praxis 			
Inhalte Im achten Semester beschließen die Studierenden im Rahmen eines Seminars in einem von ihnen ausgewähltem Lehrgebiet im Fachbereich Kunst ihr Bachelorstudium. Die Bachelorarbeit ist ein anspruchsvolles und komplexes professionellen Ansprüchen genügendes Projekt. Es zeigt die über das Studium entwickelten Kompetenzen der Studierenden und spiegelt ihr ausgeprägtes Verständnis von kunst- und kulturhistorischen Zusammenhängen. Das Projekt wird zum Semesterende hochschulöffentlich in einer angemessenen, professionellen Form präsentiert, diskutiert und bewertet. Sofern es das Projekt erfordert, werden Lehrende aus Theorie, Praxis und den übrigen Lehrgebieten zur Betreuung hinzugezogen.			
Lehrformen Bachelorarbeit, 20 CP, davon bis zu 5 CP Betreuung in der Praxis/in den Werkstätten bis zu 2 CP Betreuung in der Theorie oder am FB Design			
Studienleistung Keine			
Modulprüfung Konzeption, Durchführung und Präsentation eines anspruchsvollen, komplexen, eigenständigen, professionellen künstlerischen/gestalterischen Projekts innerhalb eines festgelegten Rahmens. Neben der individuellen Abschlussarbeit ist eine Team- oder Gruppenarbeit gemäß Studienordnung §9 möglich.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul Teilnahme an einem Kunst/Gestaltung-Seminar der/s Lehrenden im Modul KUNST/GESTALTUNG 3. Im Vorlesungsverzeichnis können im Einzelfall lehrgebietsspezifisch ergänzende Voraussetzungen definiert werden.			
Verwendbarkeit des Moduls BFA KUNST			
Häufigkeit des Angebots Halbjährlich	Beginn Winter-/Sommersemester		Studiensemester 8. Semester